

Kommentartext

Muslimische Lebenswelt

1. Kapitel: Glaubenslehre und der Prophet Mohammed

Muslime glauben an einen ewigen Gott Allah. Er hat nach der Lehre des Islam Himmel, Erde und alles, was existiert, erschaffen.

Das zentrale Bekenntnis zu dem einen Gott nennt man Tauhid. Der Islam ist eine durchweg monotheistische – also allumfassend auf einen Gott bezogene – Religion. Der islamische Glaube bezieht sich zudem auf Propheten, Engel, heilige Bücher und die Vorbestimmung des Tages des Todes sowie auf ein Leben nach dem Tod. Das sind die Glaubenssätze des Islam.

Nach islamischer Glaubenslehre ist Gott – Allah – allwissend und allmächtig. Er besitzt Vollkommenheit, die von einem Menschen nie erlangt werden kann.

Das Streben eines jeden Muslims und einer jeden Muslima ist die Unterwerfung unter Allah, um dadurch zu vollkommenem Frieden zu gelangen.

Die Heilige Schrift des Islam ist der Koran. Nach der Glaubenslehre ist der Koran die direkte Offenbarung des einen Gottes Allah an den Propheten Mohammed, der von Allah gesandt wurde.

Mohammed ibn Abd Allah wurde circa 570 nach Christus in der Stadt Mekka geboren. Die Glaubenslehre sagt, dass ihm der Erzengel Gabriel in einer Höhle erschienen ist. Der Engel verkündete ihm, dass er der Abgesandte Allahs sei und dessen Wort lesen solle.

Der Prophet Mohammed empfing zwischen 610 und 632 nach Christus die Offenbarungen und bekehrte daraufhin seine Anhänger. Er gilt als Begründer des Islam. Nach Mohammeds Tod wurden seine Aussagen niedergeschrieben und in 114 Suren gefasst, so wie sie sich heute im Koran wiederfinden.

Moses gilt im Islam ebenso wie Jesus als Prophet. Der letzte Prophet, den Allah geschickt hat, ist allerdings Mohammed. Seine Offenbarungen haben mit dem Koran für immer Gültigkeit, so die Glaubenslehre des Islam.

Neben Glaubenssätzen stützt sich der Islam auf fünf Säulen, die wie Gebote zu verstehen sind:

- Das Glaubensbekenntnis – arabisch: Schahada
- Das Gebet – Salat
- Das Geben an Bedürftige – Zakat
- Das Fasten im Fastenmonat Ramadan – Saum

und

- Die Pilgerreise nach Mekka – Hadsch

Der gläubige Muslim soll fünf Mal am Tag zu Allah beten. Im Gebet wird auch das Glaubensbekenntnis auf Arabisch gesprochen:

„aschhadu an la-ilaha-ill-allah wa aschhadu anna muhammadan rasulullah.“

„Ich bezeuge, dass es keinen Gott gibt außer Allah und dass Mohammed der Gesandte Allahs ist.“

Nur das Freitagsgebet muss ein Muslim im islamischen Gotteshaus, der Moschee, verrichten. Frauen dürfen, müssen aber nicht am Gemeinschaftsgebet teilnehmen. Der Imam ist der Vorbeter in der Moschee.

Neben den 114 Suren und den fünf Säulen, die nach islamischem Glauben unmittelbar von Allah auf den Propheten Mohammed herabfielen und im Koran geschrieben stehen, gibt es weitere Überlieferungen in der sogenannten Sunna. Sie hat eine große Bedeutung für die Glaubensausübung aller Muslime. Die Worte und Handlungsweisen des Propheten werden in der Sunna beschrieben.

Nach dem Koran ist die Sunna also die zweite bedeutende Quelle der islamischen Normenlehre. Die Hadithe sind nachträglich aufgeschriebene Aussprüche und Handlungen des Propheten Mohammed sowie Handlungen Dritter, die er stillschweigend gebilligt hat und an denen sich alle Muslime orientieren.

2. Kapitel: Der muslimische Lebenszyklus

Das Glaubensbekenntnis begleitet den Muslim von der Geburt bis zum Tod. Es sind die ersten Worte, die einem Neugeborenen ins rechte Ohr geflüstert werden, und sollen die letzten sein, die der Gläubige vor seinem Tod ausspricht.

Nach islamischer Lehre kommen Kinder frei von Sünde auf die Welt und sind unmittelbar in die Glaubensgemeinschaft aufgenommen.

Am Tag der Geburt oder am siebten nach der Geburt soll das Kind einen – wie es heißt – „schönen“ Namen erhalten.

Weitere islamische Traditionen oder Glaubensregeln fallen auf den siebten Tag nach der Geburt: Dem Kind sollen die Haare abgeschnitten und ein Lamm als Opfertier geschlachtet werden. Man nennt diese Regel Aqqa. Das Opfertier wird bei einem Geburts- oder Namensfest mit Gästen verspeist. Einen Teil davon erhalten Bedürftige.

Die Beschneidung der Jungen findet ab dem siebten Tag nach der Geburt statt. Sie kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt in der Kindheit vollzogen werden. Nur für Jungen schreibt der Islam eine Beschneidung vor.

Da das Neugeborene im Islam schon vollwertiges Mitglied der Glaubensgemeinschaft ist, gibt es kein Fest wie beispielsweise die Konfirmation oder Erstkommunion in den christlichen Kirchen oder Bar Mitzwa beziehungsweise Bat Mitzwa im Judentum zum Eintritt von Jugendlichen in die Glaubensgemeinschaft.

Gläubige jugendliche Muslime leben strenge Moralvorstellungen und beachten das Verbot des vorehelichen Geschlechtsverkehrs und jedes intimen Kontakts unter den Geschlechtern.

Diese Regeln gelten übrigens für beide Geschlechter gleich. Muslimische Jungen begehen nach den Glaubensregeln in gleicher Weise „Unzucht“, wenn sie sich nicht daran halten. Der Koran macht da keinen Unterschied.

Der Islam ist jedoch keine lustfeindliche Religion. Im Koran werden offen Sexualpraktiken angesprochen. Vieles ist erlaubt – allerdings erst nach der Eheschließung und ohne Ehebruch.

Die Ehe, in der Regel durch einen Ehevertrag besiegelt, ist die einzige Möglichkeit zur Intimität zwischen Mann und Frau. Zwangsheirat ist nach islamischen Glaubensgrundsätzen nicht gestattet. In der Regel wählen Muslime aber gemeinsam mit den Eltern die Ehepartner aus.

Die Trauung findet in der Regel in der Moschee oder in einem von den Brauteltern angemieteten Raum statt. Ein Imam oder ein Rechtsgelehrter vollzieht die Trauung.

Mit dem Ja-Wort vor Allah – dem Eheversprechen – leistet das Brautpaar einen Gotteseid, den es einzuhalten gilt. Wer seinen Ehepartner schlecht behandelt oder Ehebruch begeht, löst diesen Eid mit dem Schöpfer und begeht eine große Sünde.

Der Mann übergibt der Braut zur Hochzeit eine Mitgift in Form von Geld oder Wertgegenständen.

Nach dem Tod wird der Leichnam von Angehörigen des gleichen Geschlechts oder durch den Ehepartner gewaschen. Jedoch erlauben nicht alle Geistlichen die Waschung durch den Ehemann. Die Waschung an sich ist ein wichtiges religiöses Ritual.

Das Begräbnis soll schnell nach dem Tod, möglichst noch am selben Tag erfolgen. Muslime dürfen aus religiösen Gründen nicht eingäschert werden.

Für die Beerdigung wird der Leichnam in weiße Tücher gewickelt. Eine traditionelle sarglose Beerdigung ist hierzulande nicht immer gestattet.

Für muslimische Grabstätten gibt es meist eigene Grabfelder. Der Tote muss auf die rechte Seite gelegt und sein Kopf Richtung Mekka ausgerichtet sein.

Nach Möglichkeit am 40. Tag nach dem Tod wird ein Totenmahl für Verwandte und Nahestehende gehalten.

3. Kapitel: Kleidung, Essen, Trinken

Der Islam kennt eine ganze Reihe von Bekleidungs Vorschriften.

Männer wie Frauen sollen leichte und lockere Bekleidung tragen, die nicht körperbetont geschnitten ist oder eng an der Haut anliegt. Damit soll verhindert werden, dass Begierde am anderen Geschlecht geweckt wird.

Am sichtbarsten sind die Verhüllungen der geschlechtsreifen Frauen in der Öffentlichkeit. Kopf und Schultern werden häufig mit einem Tuch verhüllt.

Nach der Glaubenslehre soll der Schmuck der Frau verhüllt werden. Also an Hand- und Fußgelenken, Hals, Ohren und Haar.

Die Verhüllung wird in der Öffentlichkeit sowie im häuslichen Umfeld in der Regel nur dann getragen, wenn nicht verwandte Männer zu Gast sind.

Neben Tuch oder Schleier gibt es auch die sogenannte Burka. Sie verhüllt den ganzen Körper und lässt nur die Augen frei oder enthält solche Sehschlitze.

Die Burka wird häufig in Afghanistan oder Pakistan getragen. In Europa wirkt sie auf viele Menschen fremd. Sie ist im Islam nicht vorgeschrieben oder Ausdruck für ein besonders intensives Glaubensleben, sondern eine regionale Erscheinung.

Die weibliche Verhüllung gilt in Europa häufig als Symbol für die Unterdrückung der Frau. In der Regel tragen Muslimas Verhüllungen aber freiwillig und selbstbewusst. Die Verhüllung lässt im Allgemeinen wie alle islamischen Symbole und Riten auch nicht auf Extremismus schließen, sondern auf einen gläubigen Menschen, der seine Religion lebt.

Speisen müssen nach den islamischen Glaubenssätzen „halal“ sein. Das ist arabisch und bedeutet so viel wie „erlaubt“ oder „zulässig“.

Nicht erlaubt ist Fleisch von Raubtieren und Schweinefleisch, weil es als unrein gilt.

Dies gilt für alle Produkte, die Schweinefleisch oder Bestandteile von Schwein wie Knochen, Blut oder Fett enthalten. Damit sind eine ganze Reihe von Lebensmitteln wie beispielsweise viele Sorten von Kartoffelchips oder Gummibärchen für den Muslim verboten, weil Gelatine oder andere Stoffe mit Bestandteilen vom Schwein enthalten sind.

Gläubige Muslime trinken keinen Alkohol. Die berauschende Wirkung von Alkohol ist im Islam nicht zulässig. Daher sind alle alkoholischen Getränke für Muslime verboten.

Ebenso sind alle berauschenden Drogen sowie das Rauchen für Gläubige im Islam verboten.

4. Kapitel: Fastenmonat und Pilgerfahrt

Der Fastenmonat Ramadan und die Pilgerfahrt nach Mekka – arabisch Hadsch genannt – gehören zu den fünf Säulen des Islam.

Alle gläubigen Muslime, sofern es ihnen nicht aus finanziellen oder körperlichen Gründen unmöglich ist, müssen einmal in ihrem Leben die Pilgerreise nach Mekka in Saudi-Arabien unternehmen.

Der Hadsch, die Pilgerreise nach Mekka, richtet sich nach dem Mond und findet nur an wenigen Tagen im Pilgermonat Dhul-Hidscha statt.

Vor Beginn durchläuft der Pilger mehrtägige Riten wie beispielsweise Waschungen, Bekleidungs- und Verhaltensrituale sowie das Pilgern zu unterschiedlichen Zielen und Handlungen, um einen Weihezustand zu erreichen.

Über zwei Millionen Muslime aus aller Welt nehmen jährlich daran teil. Höhepunkt ist die siebenfache Umrundung der Kaaba, eines viereckigen Gebäudes im Inneren der Heiligen Moschee in Mekka. Jeder Gläubige versucht den schwarzen Stein an der östlichen Ecke der Kaaba zu küssen, jedoch mindestens diese zu grüßen, falls er oder sie nicht bis ins Innere der Masse der Gläubigen vordringen kann. Wer die Pilgerfahrt erfolgreich beendet hat erhält den islamischen Ehrentitel des Hadschi zu seinem Namen. Frauen erhalten den Ehrentitel der Hadscha.

Auch der Fastenmonat Ramadan richtet sich nach den Mondphasen und kann in alle Jahreszeiten fallen.

Der Muslim und die Muslima fasten von Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang.

Am Tage ist es verboten, jede Art von fester oder flüssiger Nahrung zu sich zu nehmen. Auch das Trinken von Wasser ist nicht gestattet.

Im Fasten ist der Muslim in enger Verbundenheit mit Allah. Es gilt als eine Art Gottesdienst. Der oder die Gläubige soll sich von nichts Sündigem ablenken lassen und enthaltsam sein.

Ausgenommen vom Fasten sind Kranke, Altersschwache, Schwangere, stillende Mütter und Kinder vor der Pubertät.

Nach Sonnenuntergang wird das Fasten gebrochen, meist bei einem gemeinsamen Mahl.

Zum Ende des Ramadan wird das Fest 'Id-ul Fitr im Arabischen und Ramazan Bayramı im Türkischen gefeiert.

Das Fest dauert zwischen zwei und vier Tagen. Am Morgen des ersten Tages versammeln sich die Gläubigen zum Festgebet in der Moschee.

Danach beginnt ein Fest im Kreise der Familie, und in den folgenden Tagen werden Verwandte und Bekannte besucht. Auch an Arme werden Speisen weitergegeben.

5. Kapitel: Extremismus ist kein Problem des Islam

Extremismus gehört nicht zur muslimischen Lebenswelt. Schon gar nicht zu der der Muslime, die in Europa leben. Terror, Krieg und Gewalt sind kein spezifisches Problem des Islam.

Im Islam gibt es unterschiedliche Glaubensrichtungen. Die meisten Muslime gehören den sogenannten Sunniten an. Die zweitgrößte Strömung sind die Schiiten.

Zwar unterscheiden sich Sunniten und Schiiten kaum in zentralen Glaubensinhalten, jedoch in der islamischen Rechtslehre und der Auslegung des Rechts.

Das führt in den derzeitigen bewaffneten Konflikten in der arabischen Welt immer wieder zu regionalen Auseinandersetzungen unter den einzelnen Strömungen.

Der Koran ist die Hauptquelle des islamischen Rechts – Scharia genannt. Die Sunna gilt nach dem Koran als die zweite Quelle des islamischen Rechts. In der Sunna geht manches nicht auf Gottes Wort oder die Handlungen Mohammeds, sondern auf Brauchtum und regionale Traditionen zurück. Einige Auffassungen und Interpretationen sind so unter Religionsgelehrten sehr umstritten.

So beispielsweise die Auslegung des Dschihad, der fälschlicherweise oft mit „Heiliger Krieg“ übersetzt wird. Die moderne islamische Rechtslehre interpretiert den Dschihad als nicht militärischen Kampf, sondern im Sinne von Anstrengung auf dem Weg zu Gott.

Andere Auffassungen der Rechtslehre und der Geschichte des Islam bezeichnen Dschihad als Verteidigung des Islam oder – ähnlich der Motivation christlicher Kreuzzüge – auch als die Erweiterung des Territoriums der eigenen Religion.

Aus heutiger Sicht der islamischen Rechtslehre rechtfertigt sich kein universeller Krieg gegen Andersgläubige, wie ihn Extremisten propagieren.

Nicht alles, was im Namen des Islam geschieht, lässt sich aus Koran oder Sunna ableiten. Manches, wie das Töten von Menschen, ist dort sogar ausdrücklich verboten.

Extremismus kennen wir aus unserer eigenen Gesellschaft. Auch in Deutschland gibt es Fremdenfeindlichkeit und an deren äußerstem Rand Extremisten, die Anschläge verüben. Beispiel: Die Morde des NSU-Terrorismus. Deswegen sind nicht alle Deutschen Extremisten oder Terroristen, sondern eben nur ein verschwindend kleiner Teil.

Selbsternannte Dschihadisten, also sogenannte Gotteskrieger, nutzen die bewaffneten Konflikte im arabischen Raum, um einen Gottesstaat nach ihrer extremen Rechtsauslegung der Scharia zu errichten. Angeblich im Namen Allahs.

Diese Gruppierungen wüten und morden unter der Fahne des sogenannten „Islamischen Staates – IS“ oder in Terrornetzwerken wie Al-Qaida.

Auch als Reaktion auf den von der westlichen Welt unter Führung der USA seit den Anschlägen vom 11. September 2001 geführten sogenannten „Kriegs gegen Terror“ gegen oder in verschiedenen islamischen Staaten werden vermehrt auch terroristische Anschläge in Westeuropa verübt.

Zudem werben die extremistischen Gruppen junge Menschen in Westeuropa als Kämpfer für ihre Kriege in der arabischen Welt und für die Planung und Ausführung terroristischer Anschläge in Europa.

Der Geist von Krieg, Töten und Morden ist jedoch durch keine Weltreligion gerechtfertigt. Alle machen sich gleichermaßen vor Gott und gemäß den Menschen- und Völkerrechten schuldig.

Was sind deiner Meinung nach Gründe dafür, dass sich einige wenige junge Menschen für Kampf und Terror begeistern lassen, bis sie der Schrecken von Krieg und Töten oder ihr eigener Tod einholen wird?

Was können wir deiner Meinung nach tun, damit die Vielzahl von Muslimen, Juden und Christen, das Miteinander vieler Millionen Menschen unterschiedlichster Religionen, Kulturen und Länder in unserer Gesellschaft mehr an positiver Bedeutung gewinnen?